

Martin Schulz

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Herrn
Gerhard Kieseheuer
Erster Vorsitzender
Direktversicherungsgeschädigte e.V.
Buchenweg 6
59939 Olsberg

Berlin, den 8. September 2017

Sehr geehrter Herr Kieseheuer,

in den letzten Wochen haben mich etliche Bürgerinnen und Bürger auf die sogenannte Doppelverbeitragung bei betrieblicher Altersvorsorge angesprochen, darunter auch einige, die in Ihrem Verein organisiert sind.

Die SPD hat sich seit Längerem mit diesem Thema intensiv befasst und dazu einen Beschluss gefasst. Erlauben Sie mir, Ihnen unsere Position hierzu darzulegen.

Im Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 24. Juni 2017 heißt es:

„Wir setzen uns für die Abschaffung der „Doppelverbeitragung“ bei betrieblicher Altersvorsorge ein, also, dass Bezieher von Betriebsrenten nicht nur den Arbeitnehmer, sondern auch den Arbeitgeberanteil in der Kranken- und Pflegeversicherung zahlen müssen. [...] Gleichzeitig werden wir prüfen, ob die „Doppelverbeitragung“ bei bereits bestehenden Verträgen rückwirkend geändert werden kann.“

Die SPD wird sich in diesem Sinne für eine Veränderung der bisherigen Gesetzeslage einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

